

**20.03.2019**
**Drucksache 057/19**

## Entwurf des Jahresabschlusses 2018

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	30.04.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	18.06.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	01.07.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	02.07.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

## Sachbericht

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis Unna zum Schluss eines Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** mit ihren jeweiligen Teilrechnungen, die **Bilanz**, der **Anhang** und der **Lagebericht** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Kreiskämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 am 29.03.2019 aufgestellt; die Bestätigung durch den Landrat ist am gleichen Tag erfolgt. In der beigefügten **Anlage** zur Sitzungsvorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile im Einzelnen dokumentiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird – wie bereits im Vorjahr praktiziert – **direkt** in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingebracht. Dies ist rechtlich zulässig und trägt zur Beschleunigung des Prüfungsverfahrens bei, so dass der Kreistag voraussichtlich bereits am **02.07.2019** den geprüften Jahresabschluss 2018 verabschieden kann.

Voraussetzung für diese Verfahrensverkürzung ist, dass der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses gleichzeitig zur Kenntnis erhält. Diese Voraussetzung wird dadurch erfüllt, dass diese öffentliche Drucksache mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2018 (Nr. **057/19**) als Anlage auch **allen Mitgliedern des Kreistages** zugeleitet wird.

### Anlage

Entwurf des Jahresabschlusses 2018